



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Frei-denk-Verein  
Postfach  
4018 Basel

Basel, 16. Mai 2023

**Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 2023**  
**Petition «Nehmen wir Platz! Der Mensch ist nicht zertifizierbar»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. November 2022 wurde die von Ihnen lancierte Petition «Nehmen wir Platz! Der Mensch ist nicht zertifizierbar!» mit 10 Unterschriften dem Regierungsrat zugestellt. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat und wurde im November 2022 dem Gesundheitsdepartement zur Weiterbearbeitung überwiesen.

Zu Ihrer Petition können wir Ihnen wie folgt berichten:

Die ersten menschlichen Fälle von COVID-19, einer bisher unbekanntem Atemwegserkrankung, die durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht wird, wurden Ende 2019 in der chinesischen Region Hubei in der Stadt Wuhan registriert. Der Ausbruch der Krankheit in China begann vermutlich zwischen Oktober und Dezember 2019. Am 23. Januar 2020 verhängte die chinesische Zentralregierung als Reaktion den ersten *Lockdown* in Wuhan und weiteren Städten in der Region Hubei – ein Schritt den die WHO damals als beispiellos in der Geschichte der öffentlichen Gesundheit bezeichnete. Das Virus zeigte sich davon unbeeindruckt und verbreitete sich rasend schnell über den Globus. Am 30. Januar 2020 erklärte die WHO den Ausbruch von COVID-19 zum öffentlichen Gesundheitsnotfall von internationaler Tragweite, nachdem bereits knapp 10'000 bestätigte Fälle in zwanzig verschiedenen Ländern nachgewiesen worden waren. Die WHO forderte in der Folge alle Staaten dazu auf, ihr nationales Krisenmanagement auf der höchsten politischen Stufe zu aktivieren und sich auf eine mögliche Pandemie vorzubereiten.

Bereits am 24. Januar 2020 waren die ersten Fälle innerhalb Europas entdeckt worden, mit drei infizierten Personen in Frankreich. Der erste Todesfall in Europa wurde am 15. Februar 2020 ebenfalls in Frankreich gemeldet. Am 25. Februar 2020 erreichte das Virus schliesslich die Schweiz, mit einem bestätigten Fall im Kanton Tessin. Der Patient hatte sich rund 10 Tage vorher in der Nähe von Mailand (Italien) aufgehalten.

Als Reaktion auf die Entwicklungen im Ausland und 15 bestätigten Fälle in der Schweiz, beschloss der Bundesrat in Absprache mit den Kantonen am 28. Februar 2020 die besondere Lage gemäss des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG). Dadurch wurde der Bundesrat ermächtigt, nach Anhörung der Kantone landesweite Massnahmen anzuordnen und ein Verbot von Veranstaltungen mit über tausend Personen wurde erlassen. In den folgenden Wochen spitzte sich die Situation im In- und Ausland zu. Am

11. März 2020 erklärte die WHO COVID-19 zur Pandemie. Gemäss der neusten Todesfallstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) sind im Jahr 2021 5'957 in der Schweiz wohnhafte Personen an COVID-19 verstorben. Damit war COVID-19 die dritthäufigste Haupttodesursache nach Herz-Kreislauf-Krankheiten und Krebs.

Mit der vorliegenden Petition werfen Sie zunächst die Frage auf, ob «dieses Regime» – es wird damit Bezug genommen auf die Gesamtheit der getroffenen Corona-Massnahmen – «bei jeder sich bietenden Gelegenheit» wieder installiert werden könne.

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, dass von Seiten des Kantons oder des Bundes keinerlei Interesse vorhanden ist, ohne Not Massnahmen zu ergreifen, welche die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in irgendeiner Weise unnötig einschränken. Die angesprochenen Corona-Massnahmen dienen dazu, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern und damit den Zugang zur bestmöglichen medizinischen Versorgung jederzeit gewährleisten zu können. Es ist den Petenten aber insofern beizupflichten, als nicht vorhersehbar ist, ob es in unbestimmbarer Zukunft erneut zu einer gesundheitlichen Notlage kommen wird, welche das Ergreifen von Massnahmen erfordert.

Weiter vertreten Sie die Ansicht, dass das Ergreifen solcher Massnahmen eine Folge davon ist, dass die WHO eine Pandemie ausruft.

Diese Kausalität ist so nicht gegeben. Zwar ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b. Epidemien-gesetz, dass eine besondere Lage, welche den Bundesrat zur Anordnung verschiedener Massnahmen ermächtigt, auch dann gegeben ist, wenn die Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgestellt hat, dass eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite besteht und durch diese in der Schweiz eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit droht. Es handelt sich dabei aber um eine «Kann-Bestimmung» und nicht um einen Automatismus.

Ihre Forderung lautet, dass es nie mehr verordnete Tests und keine Zertifikate/digitale ID mehr geben soll.

Wir weisen darauf hin, dass in der Schweiz zu keinem Zeitpunkt ein Test- oder Impfwang bestand und es damit einhergehend auch keine Verpflichtung gab, ein Zertifikat zu erlangen. Beim eingeführten Zertifikat – welches die erfolgte Impfung, Genesung oder Testung attestierte – ging es nicht um die Zertifizierung des Menschen an sich. Während einer Pandemie, bei der eine grosse Unsicherheit herrscht und sich das Infektionsgeschehen auf einem hohen Niveau befindet, braucht es eine Möglichkeit, dass Menschen den Alltag bestreiten können. Um das öffentliche Leben und auch die Wirtschaft aufrecht zu erhalten, wurde mit den Zertifikaten eine Möglichkeit geschaffen, den Menschen eine gewisse Sicherheit zu geben. Jede Person hatte die Gelegenheit, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen und ein Zertifikat zu erlangen, aber niemand wurde verpflichtet, sich impfen zu lassen. Sich impfen zu lassen war eine dringliche Empfehlung, denn mit dieser war, respektive ist man gemäss den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen am besten vor einer Erkrankung geschützt. Alle notwendigen Tätigkeiten konnten jederzeit auch ohne Zertifikat ausgeführt werden, es gab auch nie einen sogenannten «Lockdown» in der Schweiz, wie dies in unseren Nachbarländern der Fall war.

Der Schutz der Gesundheit der Schweizer Bevölkerung während der Pandemie hatte für die Verantwortlichen von Bund und Kantonen die höchste Priorität. Die vom Bund und von den Kantonen ergriffenen Massnahmen wie Homeoffice, Testen, Quarantäne, Maskenpflicht, Contact Tracing und das Zertifikat für Geimpfte und Genesene wurden zu diesem Zeitpunkt als sinnvoll und nötig erachtet und konnten das Infektionsgeschehen zumindest verlangsamen. Sollte es in der Zukunft erneut zu einer Pandemie kommen, ist heute noch nicht absehbar, welche Massnahmen ergriffen werden. Dies geschieht jedoch immer nach bestem Wissen und Gewissen sowie aufgrund der aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es ist aber auch klar, dass Politik und Wissenschaft aus den vergangenen Seuchen lernen sollen und müssen. Massnahmen sollten darum

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

immer wieder an den aktuellen Stand der Krise und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden. Aus diesem Grund sind die vergangene Pandemie und die getroffenen Massnahmen genau zu analysieren und aufzuarbeiten. Da keine Krise oder Pandemie identisch ist mit der vorhergehenden, kann es durchaus sein, dass bei einer nächsten Pandemie oder Epidemie ganz andere Massnahmen erlassen werden müssen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin